

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für alle Bestellungen. Bei Auftragserteilung durch den Kunden werden sie als angenommen betrachtet.

2. TECHNISCHE ANGABEN

Alle technischen Informationen, Daten und Abmessungen basieren auf den Angaben der jeweiligen Hersteller und haben ausschliesslich orientierenden Charakter. Sie gelten nicht als verbindliche Zusicherungen des Lieferanten für spezifische Eigenschaften. Für Inhalt-, Druck- und Übermittlungsfehler wird keine Haftung übernommen. Typenänderungen bleiben, ohne vorherige Bekanntmachung oder Angabe von Gründen, jederzeit vorbehalten.

3. LIEFERUNGEN

Unsere Angebote sind informativ und unverbindlich. Der Verkaufsvertrag entsteht erst mit der Auftragsbestätigung der ATM Engineering GmbH. Änderungen des Inhalts der Auftragsbestätigung bedürfen der schriftlichen Form. Teillieferungen sind zulässig. Die Voranschläge, die Zeichnungen und andere Dokumente, die wir zur Verfügung unserer Kunden stellen, bleiben Eigentum der ATM Engineering GmbH. Unser geistiges Eigentumsrecht bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Kunde verpflichtet sich, dasselbe nicht an Dritte bekanntzugeben. Die entsprechenden Unterlagen müssen auf einfache Aufforderung hin bzw. automatisch zurückerstattet werden, falls der Auftrag nicht erteilt wird. Lieferfristen: Die vereinbarten Liefertermine verstehen sich ab Werk. Ihre Einhaltung setzt voraus, dass alle Unterlagen, die der Kunde zu übermitteln hat, rechtzeitig bei uns eintreffen. Ausdrücklich vorbehalten bleiben Verhinderungsgründe, die nicht von unserem Willen abhängen, wie höhere Gewalt, die teilweise oder gänzliche Zerstörung von Produktionsanlagen, Streik oder Lieferverspätungen unserer Lieferanten. Jede Haftung für verspätete Lieferungen ist ausgeschlossen.

4. SPEDITION

Die Spedition der Ware erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Kunden.

5. PREIS

Der Preis versteht sich netto ab Werk; die MWST und Verpackung sind nicht inbegriffen. Im Falle der Änderung der Kosten der Waren und Löhne in der Zeitspanne von der Auftragsbestätigung bis zur vorgesehenen Lieferung, behalten wir uns das Recht der Preisanpassung vor. Alle Nebenkosten, besonders die Fracht, die Versicherung, die Ausfuhrdokumentation, gehen zu Lasten des Kunden.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

30 Tage rein netto, soweit nichts anderes vereinbart und vermerkt. Nebst den in der Auftragsbestätigung enthaltenen Zahlungsbedingungen anerkennt der Kunde auch die folgenden Bestimmungen: allfällige Gebühren und Inkassospesen gehen zu seinen Lasten; eventuelle Reklamationen oder Forderungen berechtigen ihn nicht zur Zurückhaltung verfallener Zahlungen; falls Zweifel über die Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen, sind wir berechtigt, die Zahlungsbedingungen zu ändern und neue Bedingungen festzulegen, zum Beispiel, indem wir eine Vorauszahlung oder Garantie verlangen bzw. die Lieferung nicht ausführen. Checks und Wechsel werden erst nach erfolgtem definitivem Inkasso als Zahlung betrachtet. Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, dem Kunden Verzugszinsen vom Verfalltag bis zum Tag des effektiven Zahlungseingangs zu berechnen, wie auch die Kosten für den Zahlungsverzug.

7. EIGENTUMSVORBEHALT

Die von uns gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Zahlung unserer Forderungen. Die Ware darf vor der restlosen Zahlung weder verpfändet werden, noch Gegenstand einer Eigentumsübertragung bilden.

8. WERKZEUGE

Die Werkzeuge, Ausrüstungen und Apparate, die der Kunde teilweise bezahlt, verbleiben in unserem Eigentum. Falls der Kunde innerhalb von fünf Jahren nach der letzten Lieferung keine weiteren Aufträge erteilt, sind wir, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht, frei, über die Werkzeuge und Apparate zu verfügen bzw. sie zu vernichten.

9. BEANSTANDUNGEN

Beanstandungen müssen schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach dem Erhalt der Ware, vorgebracht werden. Beanstandete Teile sind zur Kontrolle zurückzusenden. Kosten für Nacharbeiten, die vom Besteller ohne vorhergehende Zustimmung des Lieferanten ausgeführt wurden, werden nicht übernommen. Andere Forderungen der Wiedergutmachung der Schäden, der Vertragsaufhebung bzw. um Schadenersatz irgendwelcher Art, insbesondere für später auftretende Schäden, sind ausgeschlossen.

10. GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferdatum. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, extreme Umwelteinflüsse mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, Korrosion und dergleichen. Für Reparaturen oder Service beträgt die Gewährleistungszeit 3 Monate auf die vom Lieferanten ausgewechselten Teile und den damit verbundenen Funktionen. Die Gewährleistung umfasst Ersatz (Neu- oder Austauschware) oder Reparatur von fehlerhafter Ware oder Teilen davon.

11. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der ATM Engineering GmbH. Für beide Parteien ist das zuständige Gericht der Gerichtsstand der ATM Engineering GmbH, d.h. Luzern. Das Rechtsverhältnis unterliegt schweizerischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollte irgendeine Klausel dieser Bedingungen ungültig sein, würde dies die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen nicht präjudizieren. Die nicht gültige Klausel wäre durch eine andere zu ersetzen, die gesetzeskonform ist.